
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 22.04.2024

Seite 151

Nr. 28

Sechste Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung

für die Bachelorstudiengänge

**COMPUTER ENGINEERING
ELECTRICAL AND ELECTRONIC ENGINEERING
MECHANICAL ENGINEERING
METALLURGY AND METAL FORMING
STRUCTURAL ENGINEERING**

**im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms
INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)**

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 18. April 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge COMPUTER ENGINEERING, ELECTRICAL AND ELECTRONIC ENGINEERING, MECHANICAL ENGINEERING, METALLURGY AND METAL FORMING, STRUCTURAL ENGINEERING im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE) an der Universität Duisburg-Essen vom 23. Juli 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 399 / Nr. 68), zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 17. April 2023 (Verkündungsanzeiger (Jg. 21, 2023 S. 231 / Nr. 39), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 7.: Wahlpflichtkataloge** wird wie folgt geändert:

1. Im **Katalog Elective B-CE** wird das Modul Grundlagen der Bildverarbeitung gestrichen.
2. Im **Katalog Elective B-SE** wird bei dem Modul Bauinformatik 2 – Verfahren und Algorithmen in der Spalte V die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt, in der Spalte Ü die Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt und in der Spalte Prüfungsart an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „, Mündliche Prüfung, Vortrag mit Kolloquium, Referat oder Hausarbeit mit Kolloquium“ angefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 26.07.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 18. April 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen